

KA III - StW-WW-4/02

StW-WW, Einschau in die  
Mietzinsgebarung zweier  
Wohnhausanlagen

Ausschusszahl 110/02, Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. November 2002

Äußerung der Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen" gem. § 10 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Von Wiener Wohnen (WW) und der Wohnbau AG werden Überlegungen angestellt, die Vertragsverhältnisse zu entflechten.

In dem Gerichtsverfahren, hinsichtlich der Wohnhausanlage im 21. Bezirk erging inzwischen die Entscheidung des zuständigen Bezirksgerichtes. Der Prozess wurde in erster Instanz verloren, weil das Bezirksgericht davon ausging, dass dem Vertrag zwischen der Stadt Wien und der Wohnbau AG die Fläche nach den Bestandplänen - somit die förderbare Fläche - und nicht die Nutzfläche nach dem MRG zu Grunde gelegt worden war. Gegen das Urteil wurde Berufung erhoben, es bleibt abzuwarten, wie die nächste Instanz entscheidet, zumal die Förderstelle das Verfahren nicht wieder aufrollt.

Weiters wurde von der Wohnbau AG gemeinsam mit WW ein Dritter mit der Verwaltung der Wohnhausanlage im 10. Bezirk betraut.